

Förderrichtlinien Kulturfreifahrten für Schulen

Förderungen im Rahmen der Aktion „Kulturfreifahrten für Schulen“ erfolgen auf der Basis des Salzburger Kulturförderungsgesetzes und der Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung.

Wer:

Eine Förderung für Kulturfreifahrten für Schulen kann - mit Ausnahme der Pflichtschulen der Stadt Salzburg - von allen Schulen im Bundesland Salzburg beantragt werden.

Was:

Gefördert werden die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schülern beim Besuch von kulturellen Veranstaltungen, insbesondere für Theater-, Konzert- oder Ausstellungsbesuche.

Wie:

- Die finanzielle Förderung erfolgt aufgrund eines rechtzeitig eingebrachten und vollständig ausgefüllten Förderansuchens bis spätestens eine Woche vor der Kulturfahrt.
- Es können nur max. 80% der Fahrtkosten vom Referat Kultur und Wissenschaft übernommen werden. Daher müssen auch Beiträge von anderen Stellen geleistet werden.
- Wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel verwendet werden können, muss nachvollziehbar begründet sein, warum ein Busunternehmen beauftragt wird. Im Sinne des Klimaschutzes wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel bevorzugt wird und das Angebot der SUPER s'COOL_CARD als bundesweite Netzkarte für den öffentlichen Verkehr zu nutzen ist.
- Bei geplanter Beauftragung eines Busunternehmens sind dem Förderansuchen Kostenvoranschläge beizulegen.

Ausgenommen von einer Förderung sind:

- Fahrtkosten von Schulfahrten im Rahmen von Projekttagen, Schulwochen, Landschultagen oder sonstigen Schulausflügen
- Fahrtkosten, die beim Besuch von kulturellen Veranstaltungen in den Schulferien anfallen
- Eintrittsgelder, die in Zusammenhang mit der Kulturfahrt anfallen

Nach Abschluss der Kulturfahrt ist als Verwendungsnachweis für den Förderbeitrag die Abrechnung der Fahrtkosten mit Rechnungsbeleg elektronisch zu übermitteln.

Formulare für Ansuchen und Verwendungsnachweis können von unserer Homepage heruntergeladen werden: [Förderungen und Formulare - Land Salzburg](#)